

Fördermittelbooklet

Stand: 17.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	4
Forschungszulage (FZul)	5
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	6
KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	7
KMU-innovativ: Materialforschung	8
KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien	9
KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung	10
Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“	11
Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen 2025.....	12
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	13
Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff.....	14
Digitalbonus.Bayern	15
Förderprogramm "go-inno" Innovationsgutschein	16
Innovationsgutschein Bayern	17
Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+	18
Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen	19
Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"	20
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	21
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen.....	22
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)	23
„mFUND“ zur Förderung von datenbasierten F&E-Projekten im Rahmen „kleiner Forschungsprojekte/ Machbarkeitsstudien“	24
Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien	25
Transformation@Bayern	26
Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	27
Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff	28
Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten	29
Go International	30
Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips.....	31
Anwendungsorientierte Quanteninformatik.....	32
Xecs Call 5	33
Eurostars - EUREKAs Förderprogramm für innovative KMU	34
Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit mit Südafrika im Bereich „KI für gesellschaftliche Transformation“	35

Förderprogramm Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern.....	36
Innowide (Horizon Europe).....	37
COSMIC Open Call 1: AI & Data Solutions to Boost the Green Transition	38
DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz.....	39
Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“	40
Förderrichtlinie „INSIGHT II – interdisziplinäre Perspektiven auf disruptive Innovationen“	41
Förderaufruf Driving Urban Transitions Partnership 2025: 15-minute City Transition Pathway.....	42
Förderung von Reallaboren zu Forschungsinformationen in der Wissenschaft.....	43

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Förderfähig sind Einzelprojekte, Kooperationsprojekte, ZIM-Innovationsnetzwerke und Durchführbarkeitsstudien. Nach Projektförderung kann zudem eine Förderung für Leistungen zur Markteinführung beantragt werden. Kooperationsprojekte können auch international sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** ZIM
- **Antragsberechtigt:** je nach Projektform KMU und größere mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufig, Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen!
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Die FuE-Projekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Es müssen mindestens die Voraussetzungen der experimentellen Entwicklung erfüllt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschungszulage (FZul)

Fokus

#offen

#rückwirkend

Gegenstand der Förderung

Steuerliche Innovationsförderung. Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen. Die FZul kann für laufende und abgeschlossene Projekte bis zu vier Jahre rückwirkend beantragt werden. Gefördert werden primär Personalkosten.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bescheinigungsstelle Forschungszulage
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich

Voraussetzungen

- Steuerpflichtige Unternehmen in Deutschland sind anspruchsberechtigt. Es gibt keine Einschränkung auf Branchen oder Unternehmensgrößen. Bei Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage besteht ein Rechtsanspruch durch Gesetz. Ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss i.H.v. 25% (für KMU bis zu 35%) der Bemessungsgrundlage für FuE-Personalkosten.
- Zuschuss i.H.v. bis zu 70% der Bemessungsgrundlage für Auftragsforschung.
- Zuschuss i.H.v. 70 Euro pro Stunde für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben.
- Die Bemessungsgrundlage variiert je nach Zeitpunkt der förderfähigen Aufwendungen zwischen 2 und 12 Mio. Euro.
- Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten mit 20% pauschal förderfähig für Projekte ab 2026.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Fokus
#Digitalisierung
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Es werden Projekte in den Technologiebereichen Software-intensive Systeme sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit gefördert, die auf bestimmte Anwendungen bzw. Branchen ausgerichtet sind. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Anwendungsfeldern bzw. Branchen: Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt, IKT-Wirtschaft.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, im Rahmen von Verbundprojekten auch größere Unternehmen, sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet (letzter Stichtag 15.10.2025)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Ihr Projekt ist ein industrielles Forschungsvorhaben oder ein vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben mit einem hohen wissenschaftlich-technischem und wirtschaftlichem Risiko.
- Ihr Vorhaben ist ein Einzelvorhaben von einem kleinen und mittleren Unternehmen oder ein Verbundvorhaben, an dem kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sind.
- Maßgeblich wird das Vorhaben von einem forschenden KMU initiiert und koordiniert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als KMU können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing

Fokus
#Mobilität
#Digitalisierung
#KI

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik, autonomes und vernetztes Fahren und „High Performance Computing“ mit sichtbarem Anwendungsbezug. Förderung kann für jedes FuE-Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der „Elektronik“ beantragt werden [...]. Hierzu zählen unter anderem der Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik, die Robotik, die Energietechnik, die Automobilelektronik inklusive des autonomen Fahrens sowie das Hoch- und Höchstleistungsrechnen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen bis 1000 MA, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An Ihrem Projekt müssen ein oder mehrere KMU beteiligt sein.
- Ihr Vorhaben hat ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko und übertrifft den Stand der Technik deutlich.
- Die Ergebnisse verwerten Sie vorrangig in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.
- Verbundvorhaben müssen durch ein KMU initiiert und koordiniert werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von normalerweise bis zu 3 Jahren.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU können Sie einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule oder Uniklinik können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Materialforschung

Fokus
#Materialien
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden.

Themenfelder u.a.: Materialien für die Sensorik, Aktorik bzw. Mess- und Regeltechnik, Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien, Materialien für Mobilität und Transport

Eckdaten

- **Förderträger:** Forschungszentrum Jülich GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Bei Verbundprojekten muss der Nutzen des Vorhabens in erster Linie den beteiligten KMU zugutekommen. Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, wobei in begründeten Fällen auch bis zu drei Jahre möglich sind. Das Vorhaben muss durch ein KMU bzw. mittelständisches Unternehmen koordiniert werden. Die Projektteilnehmer sind verpflichtet, sich an begleitenden und evaluierenden Maßnahmen zu beteiligen und Informationen für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme bereitzustellen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien

Fokus
#Digitalisierung
#Photonik
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der Photonik oder der Quantentechnologien zuzuordnen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Gefördert werden industrielle vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko. Antragsteller sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung

Fokus
#offen #Robotik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs-, Entwicklungs- und Transformationsvorhaben, die auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen, eine klare betriebliche und volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen und in ihrer Komplexität deutlich über unternehmensübliche Aktivitäten hinausgehen. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung der Unternehmen am Markt von wesentlicher Bedeutung sein. Im Zentrum der zu erarbeitenden Lösungen müssen Aspekte der unternehmerischen Wertschöpfung stehen. Besonders Robotik steht im Fokus.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Karlsruhe (PTKA-PDA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von KMU und mittelständischen Unternehmen mit nachweislichen Kompetenzen in dem im Vorhaben adressierten Bereich der unternehmerischen Wertschöpfung. Sofern es die Aufgabenstellung erfordert, ist auch die Förderung von Verbünden unter Beteiligung mehrerer Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen möglich. Es muss jedoch ein signifikanter Anteil der Projektarbeit durch die beteiligten Unternehmen (Hersteller/Anwender) erbracht werden und der Nutzen des Projektes in erster Linie diesen zugutekommen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“

Fokus
#Mobilität
#Logistik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte in Forschung und Entwicklung der Mobilitäts- und Fahrzeugindustrie. Die Förderung richtet sich dabei an alle Industriezweige im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene inklusive angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren.

Im Fokus des Programms „DNS der zukünftigen Mobilität“ stehen drei Leitthemen, die die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Mobilität und der Fahrzeugindustrie maßgeblich bestimmen:

- Digitalisierung,
- Nachhaltigkeit und
- Systemfähigkeit.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände, andere Körperschaften öffentlichen Rechts
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Bewertung der Projektskizzen jeweils zu den Stichtagen 31. März und 30. September
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Fördermittel können zur Verfügung gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen durchgehend zutreffen:
- Vorhaben lassen sich hinsichtlich der Themenstellung und der Forschungs- und Entwicklungsziele in den Rahmen des vorliegenden Förderprogramms einordnen.
- An der Förderung besteht ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO), das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- Vorhaben sind technologisch innovativ und mit einem signifikanten technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Die Vorhaben selbst dürfen noch nicht begonnen worden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen 2025

Fokus
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen. Gefördert werden System- und externe Einbaukosten von genehmigten Abbiegeassistenzsystemen bei der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen. Förderfähige Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit betrieben werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- **Antragsberechtigt:** Zuwendungsberechtigt sind Eigentümer und Halter, Leasingnehmer und Mieter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen.
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Anträge weiterhin möglich (Stand 17.09.2025)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Maßnahmen für den Einbau von Abbiegeassistenzsystemen sind nur förderfähig, wenn mit ihnen vor Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (Kauf-, Leasing- oder Mietvertrag etc.). Förderfähig sind nur Maßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids in Auftrag gegeben werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1 500 Euro je Einzelmaßnahme.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Fokus
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien, Innovationscluster zu Themen, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind sowie Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer am 31. März und 30. September eines Jahres möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Sie haben das Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen.
- Sie werden projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmenthemen an die NOW GmbH weitergeben.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte:

- > Produktion von Wasserstoff und Derivaten; Brennstoffzellen; Wiederverstromung
- > Wasserstoffspeicherung und -transport

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen. Im Einzelfall werden auch Studien in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Themenbereiche der angewandten Energieforschung (ab Technologiereifegrad 3) in Form von Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Jülich GmbH – Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen und Freiberufler mit Niederlassung in Deutschland. Start-ups und KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungskapazitäten, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Beitrag zu den förderpolitischen Zielen des 8. Energieforschungsprogramms und fachlicher Bezug zu der Förderbekanntmachung, Arbeitsziel und Realisierungschancen (Innovationsgehalt und Forschungsrisiko unter Berücksichtigung des Stands der Technik, etc.), Qualifikation und Expertise der Antragstellenden Beschreibung der Arbeitsaufteilung im Konsortium, wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Darstellung der wirtschaftlichen Potenziale und gegebenenfalls Umsetzbarkeit am Markt, Übertragbarkeit der Lösung, Aspekte der Offenen Wissenschaft, Zuwendungsfähigkeit und Angemessenheit von Kosten beziehungsweise Ausgaben, Eigenbeteiligung der Verbundpartner.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Eigenbeteiligung von Unternehmen mindestens 50 Prozent. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann die Eigenbeteiligung wegfallen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Digitalbonus.Bayern

Fokus

#Digitalisierung
#ITSicherheit

Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt für die

- > Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen und die
- > Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen. Für größere Vorhaben auch Digitalbonus Plus vorhanden

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Kleine Unternehmen (<50 MA)
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung sollte umgehend nach Öffnung des Antragsportals zu Montagbeginn erfolgen. Zwischenspeicherung bis zum nächsten Monat möglich.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Unternehmen muss ein kleines Unternehmen sein. Ein kleines Unternehmen ist jede rechtlich und organisatorisch selbständige Einheit mit wirtschaftlicher Tätigkeit und weniger als 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro.
- Zur Bestimmung der Unternehmensdaten ist das Jahr des letzten Jahresabschlusses maßgeblich. Es ist nur auf das antragstellende Unternehmen abzustellen, Verflechtungen mit anderen Unternehmen müssen nicht berücksichtigt werden. Verbundene Unternehmen sind aber relevant für die Deminimis-Erklärung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.
- Digitalbonus Standard: bis 7.500 Euro
- Digitalbonus Plus: bis 30.000 Euro
- **Budget:** 30 Millionen Euro jährlich bis 2027

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm "go-inno" Innovationsgutschein

Fokus
#offen #Beratung

Gegenstand der Förderung

Von der Potenzialanalyse bis zur Marktreife der Innovation: mit go-inno werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert. Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Nach einer Potenzialanalyse können sich Vertiefungsberatungen anschließen. Sind dem Beratungsunternehmen das zu beratende Unternehmen und das geplante Innovationsvorhaben bereits bekannt, so können die Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes ohne vorherige Durchführung einer Potenzialanalyse erfolgen.

Eckdaten

- **Förderträger:** Euronorm GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU <100 MA
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt
- Vorprüfung der Marktfähigkeit des Innovationsvorhabens voraussichtlichen Kapazitätsbedarf bei Erstellung eines Realisierungskonzeptes
- Finanzierungsplan aufstellen, öffentliche Förderprogramme einbeziehen
- Abschätzung der Erfolgsaussichten

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderquote beträgt für beide Leistungsstufen bis zu 50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsgutschein Bayern

Fokus

#offen

#Innovation

Gegenstand der Förderung

Ziel ist es, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern heranzuführen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E-Dienstleister).

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme, Gründer:innen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufig
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Sie können mit der Förderung folgende Einrichtungen aus dem Bereich FuE konsultieren: öffentliche Institute/Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, privatwirtschaftliche Einrichtungen/Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen in Bezug auf Ihr Vorhaben anbieten.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins standard muss eine technische Innovation vorliegen und die technische Kompetenz des FuE-Dienstleisters gegeben sein.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins speziell muss das positive Votum einer unabhängigen Fachperson vorliegen, Ihr Vorhaben voraussichtlich neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und eine universitäre oder vergleichbare Forschungseinrichtung beauftragt werden.
- Die Unternehmensgründung muss spätestens bei der Förderabrechnung formal erfolgt und eine Betriebsstätte/Niederlassung in Bayern vorhanden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Beim Innovationsgutschein standard erhalten Sie 40 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 4.000 und EUR 30.000. Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 % auf maximal 60 %, bei bestimmten Voraussetzungen.
- Beim Innovationsgutschein speziell erhalten Sie 50 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 30.000 und EUR 80.000.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Förderung unterschiedlicher Vorhaben:

1. Vorhaben: Förderung für die Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, sofern sie neu auf dem Markt sind und keine Schutzrechte verletzen.
2. Vorhaben: Darüber hinaus können Technologieprojekte gefördert werden, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind und damit die Standortentwicklung vorantreiben.
3. Vorhaben: Förderung ist auch für Projekte zur Anwendung neuer Technologien in Unternehmen möglich. Diese Technologien sollten in ihrer jeweiligen Branche noch nicht weit verbreitet sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Vorhaben 1: KMU, Vorhaben 2: Unternehmen, Vorhaben 3: KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben muss sich der experimentellen Forschung zuordnen lassen,
- sich durch einen Innovationsgehalt auszeichnen, der über den Stand von Technik und Wissenschaft hinausgeht,
- mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden, aber technisch machbar sein und
- mittelfristig wirtschaftlichen Erfolg versprechen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Unternehmen können entweder Zuschüsse (Entwicklungsvorhaben) oder ein Darlehen (Anwendungsvorhaben) erhalten. Die Förderquote beträgt zwischen 25% und 50% bei Zuschüssen und bis zu 100% bei Darlehen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen

Fokus
#Prozesse
#Organisation

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben der Prozess- und Organisationsinnovationen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Anwendung neuer Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens oder um die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen in Bezug auf Technik, Ausrüstung oder Software auf Ebene des Unternehmens.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** KMU; große Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Transformations- und Forschungstiftung (BayTFS)
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Große Unternehmen sind nur dann förderfähig, wenn diese bei der geförderten Tätigkeit tatsächlich mit KMU gemäß Art. 2 Nr. 90 (wirksame Zusammenarbeit) zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungshöhe beträgt bei großen Unternehmen bis zu 15 % und bei KMU bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"

Fokus
#offen
#Digitalisierung
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind F&E-Vorhaben der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die in enger Kooperation von mindestens einem Unternehmen mit mindestens einem Partner aus der Wissenschaft durchgeführt werden sollen. Das Förderangebot ist themen- und technologieoffen. Der Fokus liegt auf:

- > Digitalisierung
- > Energie und Umwelt
- > Mobilität
- > Life Sciences
- > Prozess- und Produktionstechnik
- > Material und Werkstoffe

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayerische Forschungstiftung
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Forschungstiftung
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Voraussetzung ist, dass die Partner aus der Wissenschaft
- im Rahmen des Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich tätig sind. Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage von Art. 25 AGVO. Der Basisfördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens beträgt:
- bis zu 100 % im Falle der Grundlagenforschung,
- bis zu 50 % im Falle der industriellen Forschung,
- bis zu 25 % im Falle der experimentellen Entwicklung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind in Deutschland durchzuführende nichttechnische Innovationsaktivitäten, wobei diese auch auf einen internationalen Markt oder Bedarf zielen können. Dabei können folgende von den Antragstellern frei wählbare Projektformen gefördert werden: Machbarkeits- und Marktreifeprojekte

Call ab Ende 2025: Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für mehr Attraktivität, Wirtschaftskraft und Lebensqualität von Stadt und Land. U.a. Innovationen zur Attraktivitätssteigerung von urbanen/ländlichen Räumen, Innovationen im Bereich Smart-City/Village und regionale GovTech-Lösungen, neue (digitale) Organisationsmodelle für regionale Energie oder Mobilität, etc.

Eckdaten

- **Förderträger:** abhängig vom Call
- **Antragsberechtigt:** Kleinunternehmen, Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen, gemeinnützige KMU, Neugründungen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Themenbezogene Calls, halbjährlich veröffentlicht
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Das IGP und die mit ihm angeschobenen Projekte zielen auf nichttechnische Innovationen. Dabei können neue Technologien durchaus eine wichtige Rolle spielen – sie müssen dies allerdings nicht zwingend. Das aus Innovationssicht für die Förderentscheidung relevante Kriterium ist vielmehr die Neuartigkeit der Problemlösung, etwa durch ein bislang nicht existierendes Servicekonzept oder Geschäftsmodell. Dabei müssen die Projekte auch im internationalen Vergleich Neuigkeitswert haben.
- Gefördert werden sollen ausschließlich Projekte, die ohne Förderung gar nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung oder in bedeutend geringerem Umfang realisiert werden könnten. Die Projekte sollen möglichst so strukturiert sein, dass besonders erfolgskritische, riskante Arbeitsschritte möglichst frühzeitig durchgeführt werden, um ein drohendes Scheitern des Projekts frühzeitig zu erkennen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

Fokus
#Patente
#Normen
#international #IP

Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert mit dem Förderprogramm WIPANO den Technologie- und Wissenstransfer durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Unterstützung bei der Sicherung ihres geistigen Eigentums sowie den Transfer neuester Forschungsergebnisse in die Normung.

Förderschwerpunkte sind die Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten, die aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien sowie der Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Je nach Förderschwerpunkt KMU der gewerblichen Wirtschaft und mittlere Unternehmen bis 1000 MA
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Verfahren variiert je nach Förderschwerpunkt
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Förderschwerpunkt 2.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Oktober 2027
- Förderschwerpunkt 3.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Mai 2027
- Förderschwerpunkt 3.2 – laufende Skizzeneinreichung bis zum 31. Mai 2026 und laufende Antragseinreichung
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Förderhöhe variiert je nach Förderschwerpunkt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Fokus
#offen #Gründung
#Beratung

Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie als ein kleines und mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder als Freiberuflerin oder Freiberufler, wenn Sie eine externe Beratung in Anspruch nehmen wollen. Themen können z.B. sein: Fachkräftesicherung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, QM, Optimierung von Prozessen, Nachhaltigkeit, betriebliche Integration, Gleichstellung, uvm.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, die ihren Sitz in Deutschland haben, angehörige der Freien Berufe
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich, pro Unternehmen können 5 Anträge gestellt werden, aber nur 2 pro Jahr.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, indem nach einer Analyse der Unternehmenssituation die Schwachstellen benannt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden.
- Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.
- Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen oder Beratern beziehungsweise Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen.
- Die Beraterinnen und Berater müssen ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument in Form eines anerkannten Zertifikats oder eines dokumentierten Qualitätshandbuchs nachweisen.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die richtlinienkonforme Durchführung der Beratung müssen gewährleistet werden.
- Beratungsmaßnahmen, die überwiegend das Thema Fördermittel zum Inhalt haben, werden nicht gefördert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Region bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

„mFUND“ zur Förderung von datenbasierten F&E-Projekten im Rahmen „kleiner Forschungsprojekte/ Machbarkeitsstudien“

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

"Modernitätsfonds"; Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMDV und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Seit Programmbeginn 2016 wurden mehr als 400 Projekte gestartet. Kurzbeschreibungen der mFUND-Projekte sind unter www.mfund.de zu finden.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting / VDI VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, projektbezogene Neugründungen sind nicht antragsberechtigt
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** 31.12.2025 (Call zurzeit geschlossen)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Das BMDV begrüßt ausdrücklich die Einreichungen von Skizzen mit Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen. Projektvorschläge von Startups bzw. Konsortien, die mindestens ein Startup umfassen, werden prioritär berücksichtigt.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Fördermittel werden im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekte, die sich mit der Neu- oder Weiterentwicklung der notwendigen Enabling Technologies für Quantencomputer und Quantensensorik befassen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Fristen für Projektskizzen spätestens zum 30. November 2024 oder 30. September 2025 oder 30. September 2026
- **Ende der Förderrichtlinie:** 01.07.2027

Voraussetzungen

- Antragsteller sollen sich, auch im eigenen Interesse, mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen und prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche oder ergänzende EU-Förderung möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung soll im Antrag auf nationale Fördermittel kurz dargestellt werden.
- Neben der bedeutenden Verbesserung der für Anwendungen benötigten technischen Spezifikationen müssen die Arbeiten dabei einen oder mehrere der folgenden Parameter signifikant erhöhen: Skalierbarkeit, Zuverlässigkeit, Reproduzierbarkeit, Bedienbarkeit, Wirtschaftlichkeit, geopolitische Verfügbarkeit

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderdauer beträgt grundsätzlich bis zu drei Jahre.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Transformation@Bayern

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Förderung für Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

Voraussetzungen

- Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 200.000 Euro im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) wie im sonstigen Fördergebiet.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Investitionsvolumen der Unternehmen muss mindestens 200.000€ betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Fokus
#offen #Energie

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen. Die Maßnahmen müssen zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO₂-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Gefördert wird in 6 Modulen: Querschnittstechnologien, Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware, Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Transformationsplan, Elektrifizierung von kleinen Unternehmen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben.
- Sie müssen kreditwürdig sein.
- Die geförderte Maßnahme muss in Deutschland durchgeführt und mindestens 3 Jahre betrieben werden.
- Ihre Maßnahme muss die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Ihre Maßnahme muss inklusive Nebenkosten netto mindestens EUR 2.000 kosten.
- Ihr Vorhaben muss mit der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe vereinbar sein und die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.
- Für Contractoren gelten zusätzliche Voraussetzungen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als Kredit gewährt, abhängig vom jeweiligen Modul.
- Je nach Modul kann die Förderung zwischen 10 und 50 % der förderfähigen Kosten betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff

Fokus

#Mobilität

#Energie

#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Die Etablierung von Forschungsprojekten, -netzwerken und Partnerschaften zwischen Deutschland und einem oder mehreren Partnerländern entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An einem Vorhaben der Module A, B, C, D und E beteiligt sich mindestens eine internationale Kooperationspartnerin oder ein internationaler Kooperationspartner, die oder der die Kooperationsabsicht durch einen Letter of Intent (LOI) bestätigt.
- An einem Vorhaben im Modul C („2 + 2-Projekte“) beteiligen sich zudem jeweils mindestens eine deutsche und eine internationale Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung sowie je ein deutsches und ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise Partnerinnen und Partner der Industrie.
- An einem Projekt im Modul F (EUREKA) beteiligen sich mindestens ein KMU aus Deutschland sowie mindestens 2 EUREKA-Länder.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Mittelfristiges Ziel ist es, Deutschland zum Treiber eines nachhaltigen technologischen Fortschritts bei den Batterietechnologien zu machen und die Transformation der zugehörigen Sektoren in Europa hin zur Klimaneutralität zu vollziehen. So sollen etwa bis 2030 in mindestens einer Batteriezellfertigung die Batteriezellproduktion und das Recycling des Produktionsausschusses erfolgreich zu einem geschlossenen Materialkreislauf im industrienahen Maßstab kombiniert werden. Weiterhin wird auch die erfolgreiche Demonstration der Serientauglichkeit von mindestens einer wiederaufladbaren, zu Lithium alternativen Batterietechnologie auf mindestens einer Forschungsproduktionsanlage bis 2030 erwartet.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Forschungseinrichtung, Hochschule, Unternehmen, Verband/Vereinigung mit Niederlassung in Deutschland
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** jeweils zum 30. September oder 31. März eines Jahres einreichen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderfähig im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie Durchführbarkeitsstudien, Vernetzungsaktivitäten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erweiterungen der anlagentechnischen Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen innerhalb der genannten Handlungsfelder. Unter bestimmten Voraussetzungen können anteilig Maßnahmen zur Konzeption von Aus- und Weiterbildungsprogrammen im gewerblichen oder akademischen Bereich gefördert werden. Der Fokus der Maßnahme muss dabei im Forschungs- und Entwicklungsbereich bleiben.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft/Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU oder Hochschule können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Go International

Fokus
#international

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Ausweitung der internationalen Geschäftsbeziehungen von KMU ins Zielland, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie.

Das Projekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern fördert damit die Internationalisierungs-Strategie von KMU. Förderfähig sind bspw. die Übersetzung einer Webseite, die Zertifizierung von Produkten für den ausländischen Markt oder ein Messeauftritt im neuen Zielland.

Eckdaten

- **Förderträger:** BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Freistaat Bayern und EFRE-Förderprogramm der EU
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Ja nach Sitz der Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern sind unterschiedliche Förderbestimmungen für Sie relevant.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Bis zu 30.000 € an Zuschüssen pro neuem Zielland für maximal zwei Länder

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

- a) vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhaben unter Beteiligung industrieller Partner, die eine ausreichende Innovationshöhe erreichen, dadurch wissenschaftlich-technisch und wirtschaftlich risikoreich sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten
- b) Vorhaben zum Kapazitätsaufbau mit Anschlussfähigkeit an die europäische Industrie im Bereich Quantenchips und Enabling Technologies für die Quantentechnologien, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Das GU Chips veröffentlicht in der Regel jährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Voraussetzungen

- Einreichung eines Pre-Proposals beim Projektträger

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen des BMBF werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Anwendungsorientierte Quanteninformatik

Fokus
#Digitalisierung
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Mögliche Forschungsthemen sind unter anderem: analoge oder digitale Algorithmen für Quantensimulation, quantenmaschinelles Lernen, Quantenalgorithmen für ein spezifisches operationalisiertes (Optimierungs-)Problem, insbesondere auch für nicht-gatterbasiertes Quantencomputing (zum Beispiel Gaussian Boson Sampling oder Quantum Annealing), hybride Algorithmen für das Co-Processing in High Performance Computing-Umgebungen und quanteninspirierte Algorithmen auf klassischer Hardware.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** [31.01.2026](#)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.01.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Ihr Vorhaben ist durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko gekennzeichnet.
- An Ihrem Projekt beteiligen sich mehrere unabhängige Partnerinnen und Partner mit Forschungs- und Entwicklungskompetenz.
- Sie nutzen die Ergebnisse des Projekts nur in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als angemessen gilt im Rahmen dieser Förderrichtlinie, wenn die Eigenbeteiligung mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten umfasst. Für KMU kann jedoch auch eine geringere Eigenbeteiligung als angemessen bewertet werden. So kann für kleine Unternehmen die Förderquote um 20 % und für mittlere Unternehmen um 10 % erhöht werden.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Xecs Call 5

Fokus
#Digitalisierung
#KI

Gegenstand der Förderung

Xecs is a Eureka Cluster specifically designed to accelerate the pace of sustainable industrial innovation in the Electronics Components & Systems (ECS) community

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen etc. im Konsortium
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** EUREKA
- **Einreichungsfrist:** [22.01.2026](#) (Einreichung des Vollantrags bis 16.04.2026)

Voraussetzungen

- For the Xecs Call 5, projects can be submitted in all areas of the 2025 ECS-SRIA. However, as some countries have specific priorities in terms of funding criteria, you are strongly urged to review your Project Idea with the Public Authorities Representatives concerned at an early stage to ensure that there is close alignment between your project goal and national priorities.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Eurostars- EUREKAs Förderprogramm für innovative KMU

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Ziel von Eurostars ist es, die europäische Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu unterstützen. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Antragsstichtage zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Konsortialführer ist ein innovatives KMU aus einem Eurostars-Land. Max. Projektlaufzeit 3 Jahre. Markteinführung bis 2 Jahre nach Projektabschluss. Das Projekt dient ausschließlich zivilen Zwecken.
- Ethische Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Antragsbegutachtung. Hierunter fallen nicht nur Fragestellungen der Medizin- oder Bioethik, sondern beispielsweise auch solche aus dem Bereich Datenschutz und Dual Use.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit mit Südafrika im Bereich „KI für gesellschaftliche Transformation“

Fokus

#KI

#Transformation

#Energie #ML

Gegenstand der Förderung

Es werden bilaterale Forschungs- und Entwicklungsprojekte als Verbundprojekte zwischen deutschen und süd-afrikanischen Partnern gefördert, die entsprechend dem oben beschriebenen Zuwendungszweck innovative Lösungen für spezifische Probleme in den Bereichen Gesundheit, Klimawandel, Landwirtschaft, Energie, Finanzen/Blockchain, Quantentechnologien und maschinelles Lernen entwickeln und testen. Die Zusammenarbeit zwischen südafrikanischen und deutschen Forschenden soll den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Methoden erleichtern, um die Qualität und Wirksamkeit der Forschungsergebnisse zu erhöhen.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 10.10.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2031

Voraussetzungen

- Der Verbund sollte mit öffentlichen Einrichtungen, privaten Organisationen und Unternehmen sowie Interessensgruppen (Gesellschaft/Nutzende/Stakeholder) aus Deutschland oder Südafrika zusammenarbeiten, die sich jeweils auf eigene Kosten am Projekt beteiligen können.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern

Fokus
#Ladeinfrastruktur
#E-Mobilität

Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist die Beschaffung, Errichtung oder Modernisierung von stationären, nicht öffentlich zugänglichen induktiven DC-Schnell-Ladepunkten mit CCS-Steckern (DIN EN 62196-3 bzw.

Combo für DC-Laden) oder leistungsstärkeren Steckerstandards mit EU-Norm (z. B. MCS für „Megawatt-Laden“) in Bayern, die zum Laden von E-Gütertransportfahrzeugen bestimmt sind, inklusive des dafür erforderlichen Netzanschlusses und der Montage der Ladestation. Einzelheiten zur Förderfähigkeit ergeben sich aus dieser Förderrichtlinie sowie den jeweils geltenden Förderaufrufen.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** wirtschaftlich tätige Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte im Freistaat Bayern, die im Bereich Gütertransport tätig sind
- **Verfahren:** Einstufig
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** 31.10.2025 (Anträge können ab 29.09.2025 gestellt werden)

Voraussetzungen

- Vorhabenlaufzeit bis zur Inbetriebnahme der beantragten Ladepunkte: nicht länger als 18 Monate, beginnt ab dem Erstellungsdatum des entsprechenden Zuwendungsbescheides; Ladeinfrastruktur ist für mindestens drei Jahre in Betrieb

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss. Die Förderung für Maßnahmen beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Fördersatz), sofern in den Förderaufrufen kein abweichender Fördersatz festgeschrieben wird. Für KMU wird der Fördersatz um 10 Prozentpunkte erhöht.
- **Budget:** 2,5 Mio. Euro

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innowwide (Horizon Europe)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Ein Förderprogramm für die Internationalisierung von KMU und Start-ups der European Partnership on Innovative SMEs. Dafür fördert das Programm bilaterale Projekte (sogenannte „Market Feasibility Projects“) mit einem Festbetrag von 60.000 EUR und einer Dauer von sechs Monaten.

In den Projekten arbeiten die europäischen Unternehmen mit mindestens einer lokalen Partnerin oder einem lokalen Partner aus dem internationalen Zielland zusammen.

Die entwickelte innovative Lösung muss aus einem EU-Mitgliedsstaat oder Island, Israel, Norwegen oder der Türkei kommen und sich an ein Zielland der folgenden Regionen richten: Afrika, die Americas, Asien oder Ozeanien.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 25.11.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Nur KMU in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Island, Israel, Norwegen, der Türkei oder dem Vereinigten Königreich können eine Förderung erhalten. Sie können jedoch einen Untervertrag mit einem Partner in dem von Ihnen gewählten Zielland in Afrika, Nord- und Südamerika, Asien oder Ozeanien abschließen.
- Die Untervertragspartner unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, bevor Sie Ihren Projektantrag einreichen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- 60.000 EUR Förderung pro Projekt

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

COSMIC Open Call 1: AI & Data Solutions to Boost the Green Transition

Fokus
#KI #Energie

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden innovative Lösungen, die in die COSMIC-Plattformen integriert und in realen Pilotumgebungen getestet werden. Die Projekte sollen die EU Green Deal-Ziele fördern und eine nachhaltigere Energiezukunft ermöglichen.

Large-scale pilots across eight innovation areas: Residential energy efficiency, Industrial energy efficiency, Building performance, Smart resource management, Circular economy, Sustainable maritime transport, Optimised renewable energy, Inclusive energy transition

Eckdaten

- **Förderträger:** COSMIC
- **Antragsberechtigt:** Individual SMEs or startups registered in EU Member States or Horizon Europe Associated Countries
- **Verfahren:** Einstufig
- **Förder-/Geldgeber:** EU
- **Einreichungsfrist:** [27.10.2025](#)

Voraussetzungen

- Co-financing at least 30% of the total project budget

Art der Förderung/Finanzierung:

- Individual award: up to 150.000 € (lump sum) + 10 months support programme

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und-effizienz

Fokus

#umwelt #energie
#mobilität #ki

Gegenstand der Förderung

Förderung der Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Förderfähig sind u.a.: die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung (beispielsweise zur Wärme- und Kälteerzeugung oder Power-to-X); die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Lösungen zur Reduzierung des Energieverbrauches von Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung; die energiesparende und emissionsarme Weiterentwicklung von Antrieben in mobilen Anwendungen.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- **Einreichungsfrist:** Anträge laufend möglich. Bearbeitungszeiten können mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Voraussetzungen

- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“

Fokus
#Mobilität #Straße

Gegenstand der Förderung

Hauptziel des „Innovationsprogramm Straße“ ist es, durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) Erkenntnisfortschritte zu erlangen, die dazu beizutragen, das System Straße leistungs- und zukunftsfähig zu gestalten. Als zentrale Innovationsfelder werden in der Gesamtprogrammatik die „Sichere und verlässliche Straße“, die „Intelligente Straße“ sowie die „Nachhaltige Straße“ identifiziert.

Eckdaten

- **Förderträger:** AiF Projekt GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufig
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Neue Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themen werden regelmäßig veröffentlicht.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Eine Förderung setzt voraus, dass sich die Vorhaben hinsichtlich der Themenstellung und der FuE-Ziele in den Rahmen der Gesamtprogrammatik „Innovationsprogramm Straße“ und in den Rahmen der vorliegenden Richtlinie sowie gegebenenfalls der gesonderten Förderaufrufe einordnen lassen, und an der Förderung ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO) besteht, das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird grundsätzlich im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Für Unternehmen bis 50% Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie „INSIGHT II – interdisziplinäre Perspektiven auf disruptive Innovationen“

Fokus

#KI #Technologien
#Innovationsfolge
n

Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die intendierten als auch nicht-intendierten Folgen technologischer und Sozialer Innovationen in einem Betrachtungshorizont von kurz- und mittelfristigen „Zukünften“ zu analysieren und zu bewerten und dabei auch unterschiedliche Innovationspfade in den Blick zu nehmen. Die Förderrichtlinie fördert Projekte in zwei Themenfeldern und einem themenoffenen Feld, u.a.: die neue Generation der Künstlichen Intelligenz – Auswirkungen für soziale Interaktion, Kunst und Kultur

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere Kleinunternehmen, KMU, zivilgesellschaftliche Organisationen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 03.11.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2031

Voraussetzungen

- Die Antragstellenden müssen durch Vorarbeiten insbesondere im betreffenden Fachgebiet und Themenfeld ausgewiesen sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderaufruf Driving Urban Transitions Partnership 2025: 15-minute City Transition Pathway

Fokus
#UrbaneMobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Methoden, Prozessen und Lösungen beitragen, die auf eine verbesserte Erreichbarkeit und Konnektivität beginnend auf Quartiersebene abzielen und damit den Übergang zu einer nachhaltigen städtischen Mobilität unterstützen.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich GmbH Energie und Klima
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, insb. StartUps, KMU; Hochschulen & Forschungseinrichtungen; Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 17.11.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- An einem Konsortium muss mindestens eine kommunale Behörde (Stadt, Gemeinde oder Einrichtung, die wichtige kommunale Dienstleistungen anbietet) entweder als Verbundkoordinator (main applicant), Projektkoordinator (co-applicant) oder Kooperationspartner (co-operation partner) beteiligt sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von Reallaboren zu Forschungsinformationen in der Wissenschaft

Fokus
#Reallabore

Gegenstand der Förderung

Die geförderten Reallabore sollen unter realen Bedingungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis die Erhebung und Verwendung nutzerfreundlicher, standardisierter und KDSF-konformer Forschungsinformationen in der Wissenschaft für eine breite Umsetzung in die Praxis erforschen und erproben. Als Reallabore werden dabei insbesondere Kooperationen von Forschenden und relevanten Praxisakteuren verstanden, in deren Rahmen inter- oder transdisziplinäre Vorhaben umgesetzt werden, um z. B. neue Governance-Ansätze, Prototypen, digitale Tools, Schulungsformate oder theoretische Modelle unter realen Bedingungen zu erproben.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, weitere zum Sektor der staatlichen Hochschulen gehörende Institutionen und Trägereinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 14.11.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2031

Voraussetzungen

- Die Planung der Umsetzung des Forschungsdatenmanagements ist in der Vorhabenbeschreibung darzulegen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)